

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Schildgen

Benutzungsordnung – Privatvermietung für den Pfarrsaal der kath. Herz Jesu - Kirchengemeinde Schildgen

Allgemeines:

Für private Anlässe, Feiern und Veranstaltungen von Gruppen, Vereinen und Privatpersonen können die Räumlichkeiten des Pfarrsaales (ohne Jugendräume) im Rahmen dieser Benutzungsordnung, der geltenden Sicherheitsvorschriften und Beachtung der allgemeinen Ruhezeiten (Nachtruhe ab 22.00 Uhr) nach Zustimmung des Kirchenvorstandes bzw. seines/seiner Beauftragten vermietet werden. Die Vermietung kann seitens des Kirchenvorstandes auch ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

Belegungsplanung:

Die Terminkoordination erfolgt über das Pfarrbüro

Tel.: 02202 – 8 12 30 oder pfarramt@herz-jesu-schildgen.de

Wenn eine Veranstaltung ausfallen muss ist dies umgehend und frühzeitig dem Pfarrbüro mitzuteilen.

Benutzungsvereinbarung:

Das Nutzungsverhältnis zwischen Kirchengemeinde und Nutzer wird durch diese Ordnung geregelt. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis zu dieser Benutzungsordnung mit der Unterschrift der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung. Er hat auf Verlangen der Kirchengemeinde ausführlich Auskunft über die Veranstaltungsart zu geben.

Pflichten des Nutzers:

Bei der Veranstaltung muss der verantwortliche Ansprechpartner (Nutzer) während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein. Nur ihm obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er trägt die volle Verantwortung für die gesamte Veranstaltung und ist dafür verantwortlich, dass Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen pfleglich behandelt werden. Bei der Übergabe müssen diese in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand sein. Für entstandene Schäden haftet der Nutzer (bei Bedarf auch für Beträge über der gezahlten Kautions). Der Nutzer hat sich am Ende der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass Fenster und Türen geschlossen und alle Licht- und Energiequellen ausgeschaltet sind.

Das Ballspielen jeglicher Art ist im Pfarrsaalgebäude untersagt.

Nach jeder Benutzung sind die Stühle und die Tische, gemäß ausgehängtem Bestuhlungsplan (Dauerbestuhlung), wieder in die Grundstellung zu bringen.

Alle übrigen Holzstühle und Tische sind im Durchgang zum Treppenhaus, die stoffbezogenen Stühle im Saal, wie vorgefunden zurückzustellen.

Einweisung:

Die angemieteten Räume und Gegenstände werden vor jeder Veranstaltung von einem Beauftragten der Kirchengemeinde an den Nutzer übergeben und nach der Veranstaltung wieder zurück genommen. Dabei wird der Nutzer auch in den Gebrauch der Küchengerätschaften eingewiesen und erhält allgemeine Hinweise zur Benutzung der Räumlichkeiten wie Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, Heizung, Beleuchtung usw.

Auflagen/ Sicherheit:

Ab 22.00 Uhr sind alle Betätigungen zu unterlassen, die die Nachtruhe der Anlieger stören. Insbesondere dürfen dann Geräte zur Schallerzeugung oder –wiedergabe nur in Raumlautstärke genutzt werden, Türen und Fenster müssen geschlossen bleiben. **Der Haupteingang des Pfarrsaals befindet sich hinter der Kirche** und der Außenbereich darf nur zum Betreten und Verlassen der Räume genutzt werden und dort muss besonders auch auf die Einhaltung der Nachtruhe geachtet werden. Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen, das Abbrennen von Saalfeuerwerk ist verboten. **An sämtlichen Wandbereichen darf nichts mit Nägeln, Klebematerialien o.ä. befestigt werden**, lediglich die vorhandenen Aufhängeschienen sind zu nutzen.

Das Betreten des Pfarrsaals durch den vorderen Eingang vom Kircheninnenhof ist nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache und für Rollstuhlfahrer gestattet.

Der gesamte Bereich hinter der Kirche und rund um das Pfarrsaalgebäude darf mit Pkw nur zum Be- und Entladen befahren werden. Das Parken ist dort absolut untersagt.

Notausgänge müssen vollständig freigehalten und Feuerlöscher dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Notausgangstür ist geschlossen zu halten.

Das Rauchen ist im Pfarrsaal nicht gestattet (Versammlungsstättenverordnung). Zum Rauchen während der Veranstaltung darf das Foyer im Kellergeschoss benutzt werden. Die Türen zum Treppenturm sind dabei stets geschlossen zu halten. Das Rauchen auf der äußeren Rettungstreppe ist untersagt.

Reinigung:

Alle gemieteten Räume werden nach der Veranstaltung durch ein von der Kirchengemeinde beauftragtes Unternehmen, gegen Bezahlung durch den Nutzer, gereinigt.

Die Entsorgung des angefallenen Mülls (incl. Papier und Glasflaschen) erfolgt durch den Nutzer. Die Tonnen der Kirchengemeinde dürfen dafür nicht benutzt werden.

Haftung:

Der Nutzer haftet in voller Höhe für alle Personen- und Sachschäden (Neuwert) die ihm selbst, den Teilnehmern und der Pfarrgemeinde anlässlich der Vorbereitung, Durchführung und der nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten entstehen. Er stellt die Kirchengemeinde von allen Haftungsansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung, Bediensteten und Beauftragten frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie Zugängen zu den Räumen und Außenanlagen stehen. Schäden an den Räumen oder Gegenständen die durch den Nutzer oder den Teilnehmern entstanden sind, sind unverzüglich im Pfarrbüro, spätestens bei der Rückgabe der Räume zu melden.

Die Kirchengemeinde haftet nicht für Störungen des Veranstaltungsablaufs, die beispielsweise durch unvorhergesehenen Ausfall der Stromversorgung oder Heizung usw. entstehen.

Nutzungsentgelt:

Das jeweils zu zahlende Nutzungsentgelt ergibt sich aus der gültigen Entgeltregelung für den Pfarrsaal. Das Benutzungsentgelt ist bis 8 Wochen vor der Veranstaltung zu überweisen.

Bei einer Absage der Veranstaltung

8 – 7 Wochen vor dem Termin werden 70 % erstattet

7 – 3 Wochen vor dem Termin werden 50 % erstattet und bei einer Absage bis

3 Wochen vorher findet keine Erstattung statt.

Die bereits bezahlten Reinigungskosten von 100 € werden IN JEDEM FALL zurück erstattet.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung insbesondere hinsichtlich des Parkverbotes hinter dem Pfarrsaal, der Einhaltung der Ruhezeiten und der Beachtung des Notausganges behält sich der Vermieter vor, die Kautions nach eigenem Ermessen teilweise oder in voller Höhe einzubehalten. Darüber hinaus behält sich der Vermieter anderweitige Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Inkrafttreten:

Diese Benutzungsordnung und Ihre Anlagen wurden vom Kirchenvorstand am 16. November 2010 genehmigt, am 17. Mai 2011 ergänzt und in Kraft gesetzt.